

Vorlage für die Sitzung des Senats
am 25. März 2025

**Errichtung eines Besucher- und Informationszentrums für das
UNESCO Weltkulturerbe Bremer Rathaus und Roland**

Kofinanzierung für das Besucher- und Informationszentrum

A. Problem

Das Rathaus und der Roland auf dem Marktplatz in Bremen sind gemeinsam im Juli 2004 in die Weltkulturerbeliste aufgenommen worden. Die UNESCO würdigt damit dieses Ensemble als ein "einzigartiges Zeugnis" für die Entwicklung von bürgerlicher Autonomie und Marktrechten, wie diese sich im Laufe von Jahrhunderten in Europa herausformten. Das viel besuchte Bremer Rathaus wurde in den Jahren 1405 bis 1409 erbaut. Es ist das einzige europäische Rathaus des Spätmittelalters, das nie zerstört wurde. Seit seiner Errichtung wurde das Rathaus kontinuierlich instandgesetzt und gewartet - eine Voraussetzung dafür, als Weltkulturerbe anerkannt zu werden. Zahlreiche deutsche Rathäuser wurden während des 2. Weltkrieges zerstört, an vielen wurden Änderungen vorgenommen. Das Bremer Gebäude jedoch ist in seinem ursprünglichen Zustand nahezu vollständig erhalten geblieben.

Mit der Annahme der Urkunde der UNESCO zum Welterbestatus für das Bremer Rathaus und Roland im Jahr 2004 ging auch die sich aus der entsprechenden Welterbekonvention der Vereinten Nationen ergebende Verpflichtung einher, das Weltkulturerbe nicht nur zu erhalten, sondern auch über das genannte Weltkulturerbe an sich und die Idee hinter dem Welterbegedanken zu informieren. So heißt es in Artikel 27 der Welterbekonvention sehr deutlich:

„(1) Die Vertragsstaaten bemühen sich unter Einsatz aller geeigneten Mittel, insbesondere durch Erziehungs und Informationsprogramme, die Würdigung und Achtung des in den Artikeln 1 und 2 bezeichneten Kultur und Naturerbes durch ihre Völker zu stärken.

(2) Sie verpflichten sich, die Öffentlichkeit über die diesem Erbe drohenden Gefahren und die Maßnahmen auf Grund dieses Übereinkommens umfassend zu unterrichten.“

Dieser Verpflichtung ist die Freie Hansestadt Bremen (FHB) in den Jahren seitdem der Weltkulturerbestatus besteht durch temporäre und gelegentliche Ausstellungen zur Thematik, durch die Welterbetage oder mittels Besucherführungen durch das Rathaus in Teilen nachgekommen. Eine dauerhafte Präsentation des Weltkulturerbestatus und der den Status tragenden Gedanken sind derzeit in der Stadt nicht vorhanden.

Mit der Schaffung des Besucher- und Informationszentrums zum UNESCO-Weltkulturerbe soll ein dauerhafter Weg zur Informations- und Wissensvermittlung über das Weltkulturerbe eingeschlagen werden, den auch andere Welterbestätten in Deutschland (z.B. Wismar, Regensburg, Zeche Zollverein, Potsdamer Schlösser und Gärten etc.) seit einigen Jahren

erfolgreich gehen. Zusätzlich wird damit auch ein Ankerpunkt in der Vermittlung des UNESCO-Weltkulturerbe Gedanken geschaffen, der sowohl für die Bremer:innen als auch für die nationalen wie internationalen Besucher:innen einen neuen Ansatz in der Erkundung des bremischen Weltkulturerbes bietet.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat das Vorhaben als förderwürdig anerkannt. Mit Beschluss vom 19. Dezember 2023 hat der Senat der Errichtung eines Welterbeinformationszentrum grundsätzlich zugestimmt und die Senatskanzlei beauftragt die Planungen dafür durchzuführen.

Um nun die weiteren notwendigen Schritte einleiten zu können, müssen zunächst die Voraussetzungen zum Stellen des Förderantrages vorliegen. Dazu gehören u.a. die Bestätigung, dass die notwendigen Mittel zur Kofinanzierung durch die Freie Hansestadt Bremen erbracht werden.

Der ursprüngliche Konzeptentwurf ging von drei Modulen aus. Die Errichtung des Welterbezentrum, die Errichtung des barrierefreien Eingangs am Neuen Rathaus und das Öffnen der Fenster in der Oberen Halle. Mit der BKM wurde das Projekt angepasst. Das Modul „Öffnen der Fenster in der Oberen Halle“ ist nicht mehr Bestandteil des Projektes. Für das Modul „Welterbeinformationszentrum“ wurde festgelegt, dass die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Errichtung der Hauslogistik (Toilettenanlage, Fußboden, Ertüchtigung der E-Verteilung und der Lüftung) vor der eigentlichen Errichtung des Welterbeinformationszentrums erfolgen können.

B. Lösung

Die Vorplanungen sind abgeschlossen und Zeitplan, Kostenplan sowie das Betriebs- und Nutzungskonzept liegen im Entwurf vor. Um nun mit der Ausschreibung bzw. dem Ideenwettbewerb zum Informationszentrum beginnen zu können, muss zwingend der Förderantrag gestellt werden.

Die Voraussetzungen für die Förderung sind neben dem Entwurf eines Betriebs- und Nutzungskonzeptes auch die Mittelzusagen für eine Kofinanzierung.

Unter Berücksichtigung der seit der Erstellung der Machbarkeitsstudie entwickelten Baukosten sowie unter Einschluss von bislang in der Machbarkeitsstudie noch nicht berücksichtigten Projektsteuerungskosten muss derzeit von einem Gesamtprojektvolumen von rd. 3,73 Mio. Euro Kosten ausgegangen werden.

Zeitplan:

Nach Beschluss des Senats und der Antragsstellung bei der BKM wird der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt. Dadurch ist es möglich, den Umbau des barrierefreien Eingangs im Rathaus und die Ausschreibung für den Ideenwettbewerb zu beginnen. Weiterhin können dann die Planungen und Beantragungen (Bauanträge) für die Errichtung der Hauslogistik (siehe S. 2, Absatz 4) fortgeführt werden. Bereits im Jahr 2025 soll dann mit den konkreten baulichen Veränderungen in der Unteren Rathauhalle begonnen werden, so dass bis zum Tag der Deutschen Einheit im Jahr 2026 die Untere Halle baulich ertüchtigt und der

barrierefreie Eingang am Neuen Rathaus fertiggestellt ist. Die Eröffnung des Welterbeinformations- und Besucherzentrums ist dann für das Frühjahr 2027 geplant.

C. Alternativen

Der Verzicht auf die Maßnahme würde die Informations- und Wissensvermittlung um das Weltkulturerbe Bremer Rathaus und Roland auf dem bisher niedrigen Niveau belassen.

Eine ganzjährige Öffnung der Unteren Halle und die damit verbundene Attraktivierung des Welterbes für die Bremer Stadtgesellschaft und das nähere Umland sowie für eine Vielzahl touristischer Besuchende würde entfallen. Die Halle bliebe weiterhin an einem Großteil der Tage geschlossen. Zudem würde die Chance einer Aufwertung der Führungen durch das Bremer Rathaus sowie den Bremer Ratskeller ungenutzt gelassen. Die anteilige Förderung des Bundes würde ebenfalls entfallen. Die Entwicklung eines Welterbeinformations- und Besucherzentrums ist zudem ein wesentlicher Teil der Innenstadtstrategie des Senats zur Belebung der Bremer Innenstadt.

Daher wird der Verzicht auf die Umsetzung dieser Maßnahme nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die finanziellen Auswirkungen der geplanten Maßnahme stellen sich bei einer Bewilligung der Zuwendung wie folgt dar:

Bereits geflossene Mittel	Zweck des Mittelabflusses	Höhe des Mittelabflusses
Quartal IV 2024	Planungskosten, vorbereitende Maßnahmen IB	265 Tsd. Euro
Quartal IV 2024	Projektsteuerungskosten SK	30 Tsd. Euro

Zeitraum des zu erwartenden Mittelab- bzw. -zuflusses	Zweck	Höhe des zu erwartenden Mittelab- bzw. -zuflusses
Quartal I bis IV 2025	Projektsteuerungskosten SK	100 Tsd. Euro
Quartal I und II 2025	Planungskosten und Baubudget	30-50 Tsd. Euro
Quartal III und IV 2025	Planungskosten und Baubudget	500-585 Tsd. Euro
Quartal II bis IV 2025	Zufluss Fördergeld BKM	330-370 Tsd. Euro
Quartal I bis IV 2026	Projektsteuerungskosten SK	100 Tsd. Euro
Quartal I und II 2026	Planungskosten und Baubudget	750-900 Tsd. Euro
Quartal III und IV 2026	Planungskosten und Baubudget	750-1.000 Tsd. Euro
Quartal I bis IV 2026	Zufluss Fördergeld BKM	575-720 Tsd. Euro
Quartal I 2027	Projektsteuerungskosten SK	30-50 Tsd. Euro
Quartal I und II 2027	Planungskosten und Baubudget inkl. Abnahmen	630-650 Tsd. Euro

Zeitraum des zu erwartenden Mittelab- bzw. -zuflusses	Zweck	Höhe des zu erwartenden Mittelab- bzw. -zuflusses
Quartal I und II 2027	Zufluss Fördergeld BKM	225-270 Tsd. Euro
Je nach Planungs- und Baufortschritt bis möglicherweise Ende 2. Quartal 2027	Finale Abrechnung bis 2. Quartal 2027, Abschluss, je nach Bauzeit, Übertrag des Baubudget und der Förderung	variabel

Haushaltsjahr	2025	2026	2027
Mögliche Gesamtkosten	735 Tsd. Euro	2.000 Tsd. Euro	700 Tsd. Euro
Mögliche Kosten abzgl. Förderung	365 Tsd. Euro	1.280 Tsd. Euro	430 Tsd. Euro

Die Gesamtprojektkosten für diese Maßnahme sind derzeit mit 3.730 Tsd. Euro beziffert (hiervon bereits 295 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2024 abgeflossen) und werden durch die BKM mit einem Betrag von 1.360 Tsd. Euro gefördert. Voraussetzung hierfür ist eine gesicherte Kofinanzierung mit mindestens der Hälfte der anfallenden Kosten, die es nunmehr haushaltsrechtlich mit dieser Vorlage abzusichern gilt.

Die auf die FHB entfallenden anteiligen Kosten werden überwiegend aus dem Produktplan 92, Allgemeine Finanzen - konkret aus der im Produktplan 92 ressortierenden Sonderrücklage Innenstadtentwicklung - finanziert. Hieraus sollen gezielte Maßnahmen zur Gestaltung und Attraktivierung der Innenstadt als Ort des Erlebens aber auch als Ort des Alltags finanziert werden. Das verfügbare Gesamtvolumen umfasst für dieses Projekt 2.000 Tsd. Euro. Im Rahmen der HH-Aufstellung 2024/2025 sind bereits Mittel i.H.v. 265 Tsd. Euro durch Eckwertverlagerungen aus der Sonderrücklage Innenstadtentwicklung für das Haushaltsjahr 2024 zugunsten der Hst. 3025.519 11-5 „Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung UNESCO Weltkulturstätte“ bei der Senatskanzlei sowie weitere 30 Tsd. Euro für Projektsteuerungskosten abgeflossen.

Die ab dem Jahr 2025 anfallenden weiteren Planungs-, Bau und Umsetzungskosten einschließlich der Projektsteuerung werden 3.435 Tsd. Euro betragen. Die Kofinanzierung der FHB umfasst nach den aktuellen Kostenschätzungen, insbesondere aufgrund gestiegener Planungs- und Baukosten 2.075 Tsd. Euro (3.435 Tsd. Euro Gesamtkosten abzüglich 1.360 Tsd. Euro Zufluss Fördermittel BKM).

Mittelbereitstellung in 2025

Im Haushaltsjahr 2025 entstehen Kosten i.H.v. voraussichtlich 365 Tsd. Euro bei der neu einzurichtenden Hst. 3025.519 12-3 „Maßnahmen zur Einrichtung eines Welterbeinformations- und Besucherzentrums in der UNESCO Weltkulturstätte Bremer Rathaus“. Über diese Haushaltsstelle werden die zukünftigen Planungs- und Projektsteuerungskosten abgebildet. Diese ist aus der gesetzlichen Deckungsfähigkeit herauszunehmen und in einen neu einzurichtenden Deckungsring zusammen mit der vorhandenen Hst. 3025.790 19-6 „Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der UNESCO Weltkulturstätte Bremer Rathaus“, auf der die Baukosten abgebildet werden, zu überführen. Die haushälterische Konstruktion ist bedingt dadurch, dass noch nicht abschließend absehbar ist, in welcher Höhe die

Projektsteuerungskosten in Relation zu den Baukosten ausfallen werden. Die Deckungsfähigkeit ergibt sich aus dem sachlichen Zusammenhang beider Haushaltsstellen gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Der bestehende Haushaltsvermerk bei der Haushaltsstelle 3025.790 19-6 „Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der UNESCO Weltkulturstätte Bremer Rathaus“ ist anzupassen. Hier ist zusätzlich zu dem bestehenden Haushaltsvermerk ("Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei 331 01-9 sowie 342 01-0 geleistet werden"), der zusätzliche Passus "Gegenseitig deckungsfähig mit 519 12-3" aufzunehmen.

Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3025.519 12-3 „Maßnahmen zur Einrichtung eines Welterbeinformations- und Besucherzentrums in der UNESCO Weltkulturstätte Bremer Rathaus“ ist der Haushaltsvermerk „Siehe zu 790 19-6“ anzubringen. Bei den Einnahmen ist der Haushaltsvermerk entsprechend um die Haushaltsstelle 3025.519 12-3 zu erweitern („Zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben bei 790 19-6 und 519 12-3“).

Die Deckung für die Mittelbedarfe in 2025 erfolgt aus den im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte 2024 entstandenen konsumtiven Resten bei der Haushaltsstelle 3041.684 12-6 „Zuschüsse im Rahmen des Programms Lebendige Quartiere“ über eine Nachbewilligung in Höhe von 365 Tsd. Euro zu Gunsten der Haushaltsstelle 3025.519 12-3 „Maßnahmen zur Einrichtung eines Welterbeinformations- und Besucherzentrums in der UNESCO Weltkulturstätte Bremer Rathaus“. Die erforderliche Liquidität für die Inanspruchnahme der Ausgabereste wird im Haushaltsvollzug 2025 durch den Senator für Finanzen sichergestellt.

Mittelbereitstellung (VE) in 2026/27

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Kosten in 2026 und 2027 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung von insgesamt 1.710 Tsd. EUR bei der Haushaltsstelle 3025.790 19-6 „Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der UNESCO Weltkulturstätte Bremer Rathaus“ erforderlich. Der Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende Verpflichtungsermächtigung erfolgt bei der Haushaltsstelle 3995.971 11-8 „Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung“. Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in 2026 bis 2027 erfolgt durch Heranziehung von Mehreinnahmen aus Entnahme aus der Sonderrücklage Innenstadtentwicklung (Haushaltsstelle 3986.359 20-5) im Produktplan 92.

Da eine Zusage für die Bundesmittel vorliegt, bedarf es hierzu keiner haushaltsrechtlichen Absicherung des Bundesanteils an den Kosten.

Das Informations- und Besucherzentrum hat keine Auswirkungen auf einzelne Geschlechter. Es steht Personen jedweden Geschlechts kostenlos und barrierefrei zur Verfügung.

Durch die Beschlusslage zur Absicherung der Kofinanzierung werden Umweltbelange nicht berührt. Die Grundsätze der Nachhaltigkeit bei der Auswahl der eingesetzten Materialien werden Bestandteil des Vergabeverfahrens für die Einrichtung des Welterbeinformations- und Besucherzentrums sein und werden im Verfahren mit einer entsprechenden Gewichtung in der Auswertung berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung des Senats zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt den weiteren Planungen zur Errichtung eines Welterbeninformations- und Besucherzentrums in der Unteren Rathaushalle sowie der vorgesehenen Kofinanzierung auf der Grundlage der Darlegung der finanziellen Auswirkungen zu und bittet die Senatskanzlei die weiteren Voraussetzungen für die Antragsstellung bei der Beauftragten für Kultur und Medien zu schaffen.
2. Der Senat bittet die Senatskanzlei, die Anforderungen an den Betrieb des geplanten Welterbeinformationszentrums weiter zu schärfen und hinsichtlich der touristischen Perspektive und des Zugangs zum Ratskeller mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation abzustimmen.
3. Der Senat stimmt dabei der dargestellten Nachbewilligung i.H.v. 365 Tsd. Euro in 2025 sowie dem Eingehen einer entsprechenden zusätzlichen Verpflichtung in 2026 bis 2027 von insgesamt 1.710 Tsd. Euro zu.
4. Der Senat bittet die Senatskanzlei, über den Senator für Finanzen die notwendigen Voraussetzungen für die erforderlichen Beschlüsse zur Finanzierung beim Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) einzuholen.